

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt.

Druckort: Tagesblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 22.

Druckort: Leipzig 21204.
Stollze Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 153.

Montag, 7. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postfach vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 40 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag, Nachwehungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierechtlige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Seestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: H. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verordnung

betz. Aufhebung der Zwangsverpflichtung von Stroh und Häcksel.
I. Nachdem durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 26. 6. 1919 (R.-G.-Bl. S. 618) die Verordnungen über den Verkehr mit Stroh aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 308), über die Preise für Stroh aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 421) über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 475) und über die Preise für Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 28. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 721) aufgehoben worden sind, werden die nachstehenden sächsischen Verordnungen des Innenministeriums des Innern, vorbehaltlich der Vorschriften unter II, mit dem 1. Juli 1919 aufgehoben:
Verordnung vom 5. Juni 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 7. 6. 1918), betz. Genaufnahmeverbot.
Verordnung vom 11. 6. 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 13. 6. 1918), betz. Genaufnahmeverbot.
Ausführungsverordnung vom 29. 6. 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 152 vom 3. 7. 1918) zu den Verordnungen des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts über den Verkehr mit Stroh und die Preise von Stroh aus der Ernte 1918.
Ausführungsverordnung vom 9. 7. 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 164 vom 17. 7. 1918) zu der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel und die Preise für Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.
II. Für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der unter I bezeichneten Verordnungen ergeben, bleiben die Schiedsgerichte (§ 3 der Ausführungsverordnung vom 29. 6. 1918; § 9 der Ausführungsverordnung vom 9. 7. 1918) aufkündig.

Dresden, den 3. Juli 1919.

582 V F

Wirtschaftsministerium.

Das Arbeitsministerium, Landeskohlenamt, hat Fernsprechanruf Nr. 17117 und 19029 erhalten.
Dresden, den 5. Juli 1919.

Arbeitsministerium.

Verkaufspreise für holländische Gurken.

Die Kleinverkaufspreise für die demnach zum Verkauf gelangenden holländischen Gurken werden wie folgt festgelegt:
Sorte 1 2 Pf. 2.15 für das Stück
Sorte 2 2 Pf. 1.90 für das Stück
Sorte 3 2 Pf. 1.70 für das Stück.
Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Wer die Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Großenhain, am 5. Juli 1919.

Ausländische Lebensmittel.

Der Preis für die ausländischen Lebensmittel ist herabgesetzt worden.
Der Verkaufspreis wird bei den nächsten Verteilungen voranschrittlich betragen:

bei Mehl:	— 85 M.
bei Fleisch:	5. —
bei Speck:	4.50
bei Speisefett:	5.50

für das Pfund.

Die Klasseneinteilung kommt in Wegfall.
Mit Rücksicht hierauf wird denjenigen, die wegen der hohen Preise bisher auf den Bezug der Ausländischen Lebensmittel verzichtet haben, anheimgegeben, wenn sie künftig diese Lebensmittel beziehen wollen, die Anmeldung sofort und längstens bis zum Mittwoch, den 9. laufenden Monats bei den Fleischern bzw. Kleinhändlern zu bewirken.
Die Fleischler haben diese Anmeldungen sofort und längstens bis zum 11. laufenden Monats an den Kommunalverband, die Kleinhändler die Anmeldungen für

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Juli 1919.

— **Richtliche Landesträger.** Der Trauergottesdienst, der gestern vormittag nach Anordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats in der Trinitatiskirche abgehalten wurde, wies eine zahlreiche, andächtige Gemeinde auf, die sich der Schwere des Trauertages wohl bewußt war. Nach dem Gesänge des Eingangsliedes 192 verlas Herr Pastor Lutzardt eine Ansprache des Landeskonfessionsrats des Inhalts, daß das deutsche Vaterland, das aus tausend Wunden blute, nicht verzagen brauche und sich in treuer Arbeit und steter Einigkeit seines Volkes mit Gottes Hilfe wieder aufrichten werde. Ein entsprechender Gesang des Kirchenchores war der ersten Stimmung angepaßt. Herr Pastor Bed hielt seine auf Psalm 25, 16—20 begründete erhebende Predigt, die der Gemeinde die tiefe Erniedrigung des deutschen Volkes durch den schmachtvollen Frieden ins Bewußtsein rief, aber auch zum wahren Gottesglauben, als dem alleinigen Helfer aus allen Nöten vertrauensvoll aufblicken ließ. Wie die Predigt, so hinterließ auch das anschließende allgemeine Kirchengebet einen tiefen Eindruck auf die andächtige Gemeinde.

— **Meisterprüfungen.** Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den im Bezirke der Gewerbestadt Dresden bestehenden Prüfungskommissionen im Juni 1919 abgelegt und bestanden: Vor der Prüfungskommission für Buchmacher: Ida Bechel, Kalesi und Martha Ieb. Schier in Riesa; für Schneider und Hutmacher: Oskar Geher in Riesa; für Schlosser: Max Wänsche in Riesa; für Wagner und Stellmacher: Oskar Mühs in Riesa.

— **Sommerfahrplan der Sächsischen Staatsbahnen.** Wie wir von zuständigen Stelle erfahren, wird im Bezirke der Sächsischen Staatsbahnen am 9. Juli d. J. der Sommerfahrplan eingeführt werden, allerdings nicht im vollen Umfange, weil das der Stand der Kohlenlieferung leider nicht gestattet. Trotz der notwendigen Einschränkungen, über welche die Anschläge auf den Stationen und Nachträge zum Kursbuch Aufschluß geben, wird der Sommerfahrplan gleichwohl erhebliche Verbesserungen bringen, ohne den Kohlenverbrauch wesentlich zu erhöhen. Der jetzt auf den Hauptlinien bestehende Reiseverkehrsbeschränkung muß nach Einführung des neuen Fahrplans wenigstens vorläufig noch beibehalten werden, weil sonst der dem bevorstehenden Ferienbeginn ähnliche Verhältnisse zu erwarten wären.

wie sie seinerzeit zur Einführung des Urlaubsscheinszwanges geführt haben. Es ist aber dafür Sorge getragen worden, daß Erholungsbedürftige, die mit ihren Angehörigen einen Sommeraufenthalt von mindestens einer Woche auf dem Lande nehmen wollen, für diesen die Erlaubnis zur einmaligen Hin- und Rückreise ohne Schwierigkeiten erhalten. Bei Reichs-, Staats- und Gemeindeangestellten einschließlich der Geistlichen und Lehrer genügt hierzu eine Bescheinigung der vorgelegten Behörde, aus der die Dauer des Urlaubs, der Ort des gewählten Sommeraufenthaltes und die Zahl der mitreisenden Angehörigen zu ersehen sind, bei Privatangestellten und Arbeitern eine gleiche vom Arbeitgeber ausgestellte und von der zuständigen Handels- oder Gewerbestammer beglaubigte Bescheinigung, ohne daß in diesen Fällen ein ärztliches Zeugnis gefordert wird.

— **Sächsischer Militärvereins-Bund.** Der Sächsische Militärvereins-Bund hielt gestern seine 10. ordentliche Bundesversammlung ab. Der Präsident, Generaloberst v. Elsa, gedachte zuerst des unvergesslichen Schutzherrn des Bundes, des Königs, der nur wenige Tage nach seinem Abschiede dem Bunde seine fortdauernde Treue habe versichern lassen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Absendung eines Ergebenheitstelegrammes. Erzeleuz d'Elza begrüßte dann die Versammelten, zumal die Ehrenmitglieder, und forderte die Versammelten auf, das Gedächtnis der Gefallenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren. — Noch vor einem Jahre sei man voll froher Zuversicht zusammengelassen, demnächst seien Parketten und Herd gebrochen, die Versammlung sei eine Trauerverammlung. Wehe dem Volke, das seine Waffen ausläßert im Vertrauen auf Helfen, Hülfe und Gerechtigkeit! Lassen wir uns aber die Zuversicht nicht nehmen, wieder aufzubauen; auch der Bund ist zerfallen, dabei mitzuwirken, unter grundsätzlicher Anpassung an die neue Staatsordnung. Der Kriegsfürsorge und dem Kriegerdank wird wie bisher seine Arbeit besonders dienen; er will während teilnehmend an der Verbesserung der Lage der Kriegsberechtigten. Hilfsbereit und tätig im öffentlichen Leben, will er Gefangenen- und Jugendfürsorge betreiben und den Ausbau der Einwohnerwehren unterstützen. Allorts soll man auf die Militär-Vertriebe achten können, deren Wirken getragen sein wird von Treue zum Deutschtum, von Liebe zu Vaterland und Volk. Wahre Kameradschaft, die Erinnerung an die großen Taten der Nation und den Glauben an die Zukunft wird man aufrechterhalten; es werden auch wieder bessere Zeiten kommen.

Nach den Ausführungen des Präsidenten erhaltete Herr Schriftführer Dülfs den Jahresbericht. Die Zahl der angeschlossenen Militärvereine ist im vergangenen Jahre von 1768 auf 1760, die der Mitglieder von 191 905 auf 188 817 zurückgegangen. Für Unterhaltungen veranschlagte der Bund weit über 500 000 M.; damit ist seit dem Bestehen der Vereine eine Summe von 15 Millionen für derartige Zwecke aufgewendet worden. Auf der Dippoldiswalde wurde das Erholungsheim Windischhaus für bedürftige Teilnehmer am Weltkriege eröffnet. Der Kassenericht lag den Anwesenden gedruckt vor. Gegen die Friedensfahrt sind die Einnahmen des Bundes um mehr als 10 000 M. gesunken, die Ausgaben wesentlich gestiegen. Der Versammlung lagen dann zwei Anträge vor, nach denen von dem Bundesbezirk Zwickau ein neuer Bezirk Werda, und von dem Bezirk Dippoldiswalde ein Bezirk Oberes Müglitztal abgetrennt werden sollen. Beide Anträge wurden zugestimmt. Die Satzungen für die Windisch-Stiftung fanden mit unwesentlichen Änderungen Annahme. Die Hosen der Sächsen-Stiftung dienten bisher dem Zweck, gebienten heillosen Soldaten kostenlose Arbeit zu vermitteln; man wird sie von nun an für kriegsbeschädigte Bundesmitglieder aufwenden. Von den Beschädigten als eine Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge anerkannt, hat der Militärvereinsbund nachdrücklich und wirksam bei den zuständigen Stellen für die Kameraden aus dem Weltkriege sowohl als auch aus früheren Kriegen gearbeitet. Seine Leistungen sind bei weitem noch nicht genügend bekannt und anerkannt. Die anschließenden Ergänzungswahlen fielen, den Vorschlägen entsprechend, auf die Kameraden Klähn (Vizepräsident), Jechmisch (Helfer, Schatzmeister), Pfund, Döhrler, Dr. Meding und Schulze; in das Präsidium tritt Kamerad Wegner neu ein. Die Bundesversammlungen sollen in Zukunft wieder in der Reihenfolge von früher abgehalten werden; für 1920 ist Zittau vorgesehene. Es folgte dann noch eine kurze Ansprache über Geldbeschwerden, die der Bund plant, und Erzeleuz d'Elza berichtete über den Aufhängerbund. Um 2 Uhr schloß die Sitzung. (Dr. R.)

— **Mehr oberflächliche Kohle für Sachsen.** In letzter Zeit sind aus der Industrie, besonders von Gaswerken, Klagen laut geworden, daß durch die Infolge des Brechs der Eisenbahnen in Schlesien eingetretenen Sperren und Verkehrsbehinderungen eine regelmäßige Belieferung mit oberflächlicher Kohle unmöglich geworden sei, und daß deshalb täglich mit der Stilllegung der Betriebe gerechnet werden müsse. Die Regierung ist daraufhin sofort beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin vorstellig geworden. Das preussische Ministerium der öffentlichen Ar-

Mehl und Speisefett bis zu demselben Tage an Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa einzuweisen.

Später eingehende Nachmeldungen können nicht beliefert werden.
Großenhain, am 5. Juli 1919.

988 o III.

Der Kommunalverband.

Abgabe von Zuder an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg sowie in den Landgemeinden des Bezirkes soll für jedes auf den vom 9. bis 26. Juli 1919 gültigen Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 13 erworbene Pfund Zuder der Betrag von 40 Pf. gewährt werden.

Als minderbemittelt sind lediglich anzusehen:

Personen ohne Kinder mit einem Einkommen bis zu 1500 M.
Personen mit 1 Kind mit einem Einkommen bis zu 1625 M.
Personen mit 2 Kindern mit einem Einkommen bis zu 1750 M.
Personen mit 3 Kindern mit einem Einkommen bis zu 1875 M.
Personen mit 4 Kindern mit einem Einkommen bis zu 2000 M.
Personen mit 5 Kindern mit einem Einkommen bis zu 2150 M.
Personen mit 6 Kindern mit einem Einkommen bis zu 2250 M.
Personen mit 7 Kindern mit einem Einkommen bis zu 2375 M.
Personen mit 8 Kindern mit einem Einkommen bis zu 2500 M.

Jeder Haushaltsvorstand, der nach seinem Einkommen in eine der vorangeführten Klassen fällt, kann solches Pfund Zuder zu einem um 40 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 9. bis 29. Juli 1919 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte Reihe 13 beziehen, als er Zuckerkarten für sich und die von ihm zu befristenden Personen zur Verfügung hat.

Die Witwen und Gefinde, sowie sonstige alleinstehende Personen, die von einem Haushaltsvorstand voll befristet werden, der nicht als minderbemittelt nach den obenangeführten Klassen anzusehen ist, haben keinen Anspruch auf diese Vergünstigung.

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. 10. 1919 zu erfolgen.

Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den vom 9. bis 29. Juli 1919 laufenden Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 13 auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstemplen zu lassen. Die Verkaufsstellen wollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 9. bis 29. Juli 1919 lautenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 13 den Zuder um 40 Pf. pro Pfund billiger verabfolgen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgestellten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 25. laufenden Monats einzuweisen. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 40 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß diese Frist unbedingt eingehalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Großenhain am 4. Juli 1919.

III

Die Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 11. Juli 1919, nachmittags 4 Uhr

öffentliche Bezirksausführung

abgehalten.

Großenhain, am 7. Juli 1919.

A.

Die Amtshauptmannschaft.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn

Dienstag, den 8. Juli, vormittags von 8—9 Uhr auf die Nr. 576—650 der weißen Ausweistafel.
Gröba (Elbe), am 7. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.